

- → Arbeiten in Irland
- → Renten aus Irland
- ightarrow Ihre Ansprechpartner





Leben und arbeiten in Europa

Europa rückt zusammen. Es ist also nichts Ungewöhnliches mehr, wenn Berufstätige in verschiedenen europäischen Staaten leben und arbeiten. Wenn auch Sie im Ausland gearbeitet haben, werden Sie im Laufe Ihres Lebens vielleicht Mitglied in verschiedenen Systemen der Sozialen Sicherheit gewesen sein.

Sie können sich über Ihre Ansprüche in allen Ländern bei den dortigen Sozialversicherungsträgern informieren und umfassend beraten lassen.

Liegt Ihr Aufenthalt im Ausland aber schon länger zurück, werden Sie vielleicht den näheren Kontakt verloren haben. Hier hilft Ihnen unsere Broschüre. Sie soll Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Sozialversicherung in der Republik Irland geben.

Die Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem können wir für die Informationen zum ausländischen Recht leider keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Bitte wenden Sie sich für verbindliche Rechtsauskünfte an die jeweils zuständigen Stellen vor Ort.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Irland als Sozialpartner
- 6 Soziale Sicherheit in Irland
- 9 So zahlen Sie Ihre Beiträge
- 12 Leistungen der irischen Rentenversicherung
- 20 Ihre Ansprechpartner
- 24 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung



Irland als Sozialpartner

Durch das Europarecht ist Irland auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit mit sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz verbunden. Darüber hinaus schloss Irland mit weiteren Staaten Vereinbarungen zum Sozialrecht. Das bringt Ihnen große Vorteile.

Sozialpartnerschaft in Europa

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und die Schweiz haben sich auf bestimmte Regeln verständigt. Diese sorgen dafür, dass Sie keine Nachteile haben, wenn Sie im Laufe Ihres Erwerbslebens in mehreren Mitgliedstaaten (zum Beispiel in Irland und in Deutschland) erwerbstätig waren oder dort gewohnt haben.

Wenn in dieser Broschüre von "Mitgliedstaat" die Rede ist, so bezieht sich dieser Begriff auf alle Mitgliedstaaten der EU, die Länder des EWR und die Schweiz. Im Rahmen des Europarechts berücksichtigt beispielsweise der irischer Träger für den Rentenanspruch auch die Versicherungszeiten, die Sie in anderen Mitgliedstaaten (zum Beispiel in Deutschland) erworben haben. Das Europarecht stellt sicher, dass kein Sozialversicherungsbeitrag verloren geht, erworbene Rechte geschützt werden und jeder Mitgliedstaat damit die Rente zahlen kann, die den jeweiligen nationalen Versicherungszeiten entspricht. Das Europarecht bezieht sich aber nicht nur auf die Rentenversicherung, sondern auch auf die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Unfallversicherung und die Familienleistungen.

Unser Tipp:

Mehr über die einzelnen Vorteile und das Thema "Europarecht" finden Sie in unserer Broschüre "Leben und arbeiten in Europa".

Vereinbarungen mit weiteren Staaten

Daneben hat Irland mit anderen Staaten sogenannte Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen: mit Australien, Japan, Kanada/Quebec, Neuseeland, der Republik Korea, den USA und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland.

Durch diese Vereinbarungen wird sichergestellt, dass Ihre Ansprüche nicht verloren gehen: Die Versicherungszeiten werden jeweils zusammengerechnet und die Rente ohne Einschränkung gezahlt.

Unser Tipp:

Wenn Sie zu diesem Thema mehr wissen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren zuständigen irischen Träger. Die Anschriften finden Sie ab Seite 20.



Soziale Sicherheit in Irland

Im irischen Sozialsystem werden alle Beschäftigten und Selbständigen von ihrem vollendeten 16. Lebensjahr bis zu ihrem Renteneintrittsalter erfasst. Ausnahmen gibt es lediglich für Geringverdiener und ältere Personen.

Organisiert und verwaltet wird das Social Welfare System vom Ministerium für Beschäftigung und Sozialschutz (Department of Social Protection).

Das irische Sozialsystem deckt die Risiken Krankheit, Invalidität, Alter und Tod sowie Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfall ab. Es kennt aber für die einzelnen Risiken oder einzelne Beschäftigtengruppen keine eigenen Sozialversicherungszweige. Damit sind alle Berufsgruppen im gleichen allgemeinen System versichert.

In der Hauptsache umfasst das irische Sozialsystem die

- ightarrow Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft und Pflegebedürftigkeit,
- \rightarrow Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.
- \rightarrow Arbeitslosenleistungen,
- → Familienleistungen,
- ightarrow Renten wegen Invalidität, Alter oder Todes und
- → sonstigen, sozialhilfeähnlichen Leistungen.

Näheres finden Sie im nächsten Kapitel ab Seite 9. Der Versicherungsschutz im irischen Sozialsystem greift aber nicht automatisch für jedes Risiko. Entscheidend ist, welche Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit Sie ausüben und wie hoch Ihr Gehalt oder Ihr Einkommen und die daraus gezahlten Beiträge sind.

Leistungsarten

Das irische Sozialsystem kennt drei unterschiedliche Leistungsarten: die beitragsabhängigen und die beitragsunabhängigen Leistungen sowie die Zusatzleistungen.

Zusätzlich zu den staatlichen irischen Leistungen haben viele Arbeitgeber für ihre Beschäftigten Betriebsrentensysteme (Occupational Pension Schemes oder Company Pension Schemes oder Public Service Pension Schemes) eingerichtet. Diese zahlen in der Regel Leistungen bei Alter und Tod.

Die Betriebsrentensysteme und das Social Welfare System existieren parallel. Sie sind daher regelmäßig in beiden Systemen versichert.

Bitte beachten Sie:

Eine Leistung können Sie nur erhalten, wenn Sie die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen. Für Ihre Fragen und Anträge steht Ihnen in Irland das zuständige Department of Social Protection oder eines der lokalen Sozialämter als Ansprechpartner zur Verfügung. Wohnen Sie nicht in Irland, wenden Sie sich bitte an die ab Seite 20 genannten Ansprechpartner.

Beitragsabhängige Leistungen

Diese Leistungen können Sie erhalten, wenn Sie die erforderlichen Beiträge eingezahlt haben. In Irland werden die Beiträge stets einkommensbezogen (Pay-Relatet Social Insurance = PRSI) gezahlt. Allerdings zählen nicht alle Beiträge für jedes Risiko.

Beitragsunabhängige Leistungen

Wenn Sie nicht genügend PRSI-Beiträge für die beantragte Leistung eingezahlt haben, können Sie eine beitragsunabhängige Leistung erhalten. Hierbei wird aber zunächst Ihre Bedürftigkeit geprüft – Sie müssen also Ihre Einkommensverhältnisse offenlegen. Welche Einkünfte hierbei berücksichtigt werden, ist bei den einzelnen beitragsunabhängigen Leistungen unterschiedlich.

Lesen Sie hierzu bitte die Seiten 15 und 17.

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen erhalten Sie immer unabhängig von Ihren PRSI-Beiträgen. Maßgeblich sind hier ausschließlich Ihre persönlichen Umstände, für die Sie eine entsprechende Leistung beantragen.

Unser Tipp:

Ausführliche Informationen über das irische Sozialsystem und dessen Leistungen finden Sie im Internet unter www.citizensinformation.ie/en.



So zahlen Sie Ihre Beiträge

Aufgrund der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union können Sie jederzeit in Irland arbeiten. Sie unterliegen dann automatisch dem irischen Sozialsystem, denn es erfasst nahezu die gesamte erwerbstätige Bevölkerung.

Vom zuständigen Sozialamt erhalten Sie Ihre Personal Public Service Number (PPS-Nummer). Diese Nummer ist für alle Anträge und den Schriftwechsel mit dem Finanzamt oder dem Department of Social Protection maßgeblich. Außerdem werden unter der Nummer auch Ihre PRSI-Beiträge im Sozialsystem zugeordnet und gespeichert.

Bitte beachten Sie:

Werden Sie als Arbeitnehmer von Ihrem deutschen Arbeitgeber für einen befristeten Zeitraum (in der Regel bis zu 24 Monate) nach Irland entsandt, um dort für das Unternehmen zu arbeiten, bleiben Sie in Deutschland sozialversichert. Ausführliche Informationen zur Entsendung finden Sie in der Broschüre "Leben und arbeiten in Europa".

Beitragshöhe

Die Höhe Ihrer PRSI-Beiträge richtet sich nach einem bestimmten Prozentsatz Ihres wöchentlichen Bruttoeinkommens. Zusammen mit Ihrem Arbeitgeber zahlen Sie jeweils einen Anteil am Beitrag. Ihr Arbeitgeber behält Ihren Beitragsanteil ein und zahlt dann den gesamten PRSI-Beitrag ein.

Wenn Sie selbständig sind, berechnen sich die PRSI-Beiträge nach einem bestimmten Prozentsatz Ihres jährlich anrechenbaren Einkommens. Diese Beiträge werden an das Finanzamt überwiesen.

PRSI-Beitragsklassen

Die Höhe Ihrer PRSI-Beiträge hängt nicht nur von Ihrem Einkommen, sondern auch von der Art Ihrer Tätigkeit ab. Diese entscheidet, welche Beitragsklasse für Sie zutrifft. Die Beitragsklassen wiederum bestimmen das jeweils versicherte Risiko (zum Beispiel Invalidität, Alter und/oder Tod). Daraus ergibt sich, dass nicht jede Tätigkeit automatisch auch jedes Risiko absichert.

Im Regelfall werden die Beiträge in der Klasse A entrichtet. Diese Beitragsklasse deckt alle Sozialleistungen und Renten ab. Einige Beschäftigte im öffentlichen Bereich zahlen die Beiträge nur in den Klassen B, C oder D und haben damit keine generelle Risikodeckung.

Wichtige Beitragsklassen

Die nachfolgende Zusammenstellung soll Ihnen lediglich einen groben Überblick über die unterschiedlichen PRSI-Beitragsklassen, die dort erfassten Personenkreise und das jeweils abgedeckte Risiko vermitteln. Bewusst werden nur die PRSI-Beitragsklassen aufgeführt, die für die Rentenversicherung bedeutsam sind. Auch wurde auf die Darstellung der innerhalb dieser PRSI-Beitragsklassen möglichen Unterteilungen, die sich an dem Bruttoeinkommen oder dem anrechenbaren Einkommen orientieren, verzichtet.

Beitragsklassen	Berufsgruppen
Klasse A (Versicherung gegen die Risiken	Arbeitnehmer in Industrie-, Handels- und Dienstleistungs-
Invalidität, Alter und Tod)	berufen, sowie Beamte und öffentlich Bedienstete, die ab
	6. April 1995 eingestellt wurden
Klasse B, C und D	Beamte und öffentlich
(Versicherung nur gegen das	Bedienstete, niedergelassene
Risiko Tod)	Ärzte und Zahnärzte, sowie
	Militärangehörige, die vor dem
	6. April 1995 eingestellt wurden
Klasse S	Selbständige, Freiberufler,
(Versicherung gegen die Risiken	einschließlich bestimmter
Invalidität, Alter und Tod)	Geschäftsführer von Unterneh-
	men, Personen mit Kapital-
	und Miet-/Pachteinnahmen,
	sowie bestimmter Mitglieder
	der Gemeinde

Wenn Sie mehr zu den Beitragsklassen wissen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren irischen Träger. Die Anschrift finden Sie auf den Seiten 20 und 21.

Freiwillige Beiträge

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch freiwillige Beiträge (Voluntary Contributions) entrichten. Das ist möglich, wenn Sie aktuell weder in Irland noch in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union pflichtversichert sind, die Vorversicherung erfüllt und das Renteneintrittsalter noch nicht vollendet haben und der Antrag innerhalb von fünf Jahren nach dem Ende des letzten Beitragsjahres gestellt wird.



Leistungen der irischen Rentenversicherung

Das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung in Irland umfasst Invaliditätsrenten. Altersrenten und Hinterbliebenenrenten.

Das Besondere bei den Alters- und Hinterbliebenenrenten ist, dass Sie alternativ zu den beitragsbezogenen Ansprüchen immer bedarfsabhängige Ansprüche in Anspruch nehmen können.

Die Renten und Zulagen werden in Irland jährlich angepasst und müssen nach den allgemeinen Regeln insgesamt versteuert werden.

Invaliditätsrente (Invalidity Pension)

Die Wartezeit ist eine Vorversicherungszeit. Eine Invaliditätsrente erhalten Sie, wenn Sie die medizinischen Voraussetzungen und die Wartezeit erfüllt haben.

Im Regelfall wird der Anspruch auf Invaliditätsrente erst nach zwölf Monaten Krankengeldbezug geprüft. Die medizinischen Voraussetzungen (Invaliditätsgrad von 100 Prozent) liegen vor, wenn Ihre Leistungsfähigkeit bei Antragstellung bereits seit zwölf Monaten eingeschränkt war und für voraussichtlich mindestens zwölf weitere Monate eingeschränkt bleibt. Davon abweichend sind die medizinischen Voraussetzungen auch erfüllt, wenn eine besonders schwere Krankheit oder Behinderung auf Dauer vorliegt.

Freiwillige Beiträge werden nicht berücksichtigt. Die Wartezeit für die Invaliditätsrente ist erfüllt, wenn Sie mindestens 260 Wochenbeiträge eingezahlt haben und im letzten Beitragsjahr vor dem Antrag mindestens 48 Wochenbeiträge oder gleichstehende Zeiten (Gutschriften/credits) vorliegen.

Beamte und öffentlich Bedienstete, die vor dem 6. April 1995 ihre Arbeit aufgenommen haben, sind nicht gegen das Risiko der Invalidität versichert. Ihre PRSI-Beiträge können nicht für die Wartezeit berücksichtigt werden.

Die Invaliditätsrente beginnt regelmäßig erst nach dem Ende des Krankengeldes und wird auf Dauer bis zum Beginn der Altersrente gezahlt. Die Invaliditätsrente fällt weg, wenn sich Ihr Gesundheitszustand bessert oder wenn Sie eine Arbeit aufnehmen.

Wenn Sie beabsichtigen, aus rehabilitativen oder therapeutischen Zwecken in Ihren Beruf oder Ihre Selbständigkeit zurückzukehren, sollten Sie vorab mit dem Department of Social Protection klären, wie sich das auf Ihre Invaliditätsrente auswirkt.

Die Invaliditätsrente ist unabhängig von der Anzahl und Höhe Ihrer eingezahlten Beiträge und wird als Festbetrag gewährt. Zusätzlich kann im Dezember ein Weihnachtsgeld zustehen. Für unterhaltsberechtigte Partner oder Kinder können Sie einen Zuschlag bekommen.

Beitragsbezogene Altersrente (Contributory)

Mit Vollendung des 66. Lebensjahres können Sie eine beitragsbezogene Altersrente bekommen, wenn Sie schon vor dem 56. Lebensjahr mit der Beitragsentrichtung begonnen und die Wartezeit erfüllt haben.

Die Wartezeit ist allgemein erfüllt, wenn Sie mindestens 520 Wochenbeiträge eingezahlt haben und vom Versicherungsbeginn bis zum Ende des Beitragsjahrs vor dem vollendeten 66. Lebensjahr je Beitragsjahr durchschnittlich mindestens 10 Wochenbeiträge oder gleichstehende Zeiten (Gutschriften/credits) nachweisen können.

Die volle Altersrente erhalten Sie, wenn Sie seit April 1979 oder dem Versicherungsbeginn bis zum Ende des Beitragsjahrs vor dem vollendeten 66. Lebensjahr je Beitragsjahr durchschnittlich mindestens 48 Wochenbeiträge oder gleichstehende Zeiten (Gutschriften/credits) nachweisen.

Die Höhe der beitragsbezogenen Altersrente bestimmt sich nach Ihrem Alter, Ihren gezahlten Beiträgen und Ihrem Familienstand. Sie erhalten einen Festbetrag. Bei dieser Altersrente bleiben andere Einkommen unberücksichtigt.

Da die Bedingungen für die beitragsbezogene Altersrente sehr komplex sind, sollten Sie diese Altersrente immer beantragen, wenn Sie jemals in Irland gearbeitet oder dort Beiträge gezahlt haben. Personen, die unterschiedliche Arten von PRSI-Beiträgen oder aus unterschiedlichen Gründen keine PRSI-Beiträge gezahlt haben, stehen eine Reihe von anteiligen Altersrenten zur Verfügung. Bitte erkundigen Sie sich bei dem zuständigen irischen Träger.

Unser Tipp:

Wenn Sie bereits mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Leistungszahlung, bis Sie 66 Jahre alt sind. Um diese neue Leistung mit 65 Jahren zu erhalten, müssen Sie Ihre Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit aufgegeben haben, in Irland wohnen und die Voraussetzungen für die Beitragszahlung zur lohnbezogenen Sozialversicherung (PRSI) erfüllen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen irischen Träger. Die Anschriften finden Sie ab Seite 20.

Bitte beachten Sie:

Bei dieser Leistung handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Die Zahlung ähnelt der Leistung für Arbeitssuchende, aber Sie müssen nicht auf Arbeitssuche sein oder sich bei Ihrem örtlichen Arbeitsamt melden.

Beitragsunabhängige Altersrente (Non-Contributory)

Die beitragsunabhängige Altersrente können Sie immer alternativ oder zusätzlich mit 66 Jahren erhalten, wenn Sie das 66. Lebensjahr vollendet und keinen Anspruch oder aufgrund Ihrer Versicherungsbiografie nur einen reduzierten Anspruch auf die beitragsbezogene Altersrente haben. Außerdem muss bei Ihnen tatsächlich Bedürftigkeit vorliegen.

Maßgebliches Kriterium für die Zahlung dieser Altersrente ist Ihre Bedürftigkeit. Bei dieser Prüfung werden sämtliche Einkünfte, Vermögen und Grundbesitz von Ihnen und Ihrem Ehe- oder Lebenspartner berücksichtigt. Somit hat die beitragsunabhängige Altersrente sozialhilfeähnlichen Charakter, weil sie unabhängig von Beiträgen und bei individueller Bedürftigkeit gezahlt wird.

Die Höhe der beitragsunabhängigen Altersrente bestimmt sich nach Ihrem Alter und Ihrem Familienstand. Sie erhalten immer einen Festbetrag.

Lesen Sie hierzu auch Seite 18.

Neben der beitragsunabhängigen Altersrente können Sie bei Bedürftigkeit zusätzlich noch einen Anspruch auf Zusatzleistungen (Extra Benefits) haben.

Beitragsbezogene Hinterbliebenenrente (Contributory)

Hinterbliebenenrente wird in Irland nur als Witwenoder Witwerrente gezahlt. Waren Sie mehrmals



verheiratet oder lebten Sie mehrmals in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, wird die Rente nur nach dem zuletzt Verstorbenen gezahlt.

Bitte beachten Sie:

Waisen erhalten in Irland keine Rente. Für sie werden bis zum vollendeten 22. Lebensjahr Familienbeihilfen gezahlt, zum Beispiel Kindergeld und Zulagen zur Witwen- oder Witwerrente.

Eine beitragsbezogene Witwen- oder Witwerrente erhalten Sie als Ehepartner, eingetragener Lebenspartner, geschiedener Ehepartner oder Lebenspartner aus einer aufgelösten Lebenspartnerschaft. Voraussetzung dafür ist, dass die Wartezeit erfüllt ist und Sie nicht mit einer anderen Person zusammenleben. Für die Wartezeit werden entweder ausschließlich die Beiträge des Verstorbenen oder die Beiträge des Hinterbliebenen berücksichtigt.

Die Wartezeit ist erfüllt, wenn insgesamt mindestens 260 Wochenbeiträge und zusätzlich in den letzten drei (sofern günstiger: in den letzten fünf) Jahren vor dem Tod oder dem vollendeten 66. Lebensjahr durchschnittlich 39 Wochenbeiträge vorhanden sind. Alternativ müssen im Durchschnitt 24 Wochenbeiträge oder gleich-

Im Rahmen des Europarechts zählen für die Wartezeit auch Versicherungszeiten aus anderen Mitgliedstaaten (zum Beispiel aus Deutschland). stehende Zeiten (Gutschriften/credits) vom Versicherungsbeginn bis zum Ende des Beitragsjahrs vor dem Tod oder dem 66. Lebensjahr vorliegen.

Unser Tipp:

Hat der verstorbene Versicherte bereits eine beitragsabhängige Altersrente bezogen, ist die Wartezeit erfüllt, wenn die Rente eine Zulage für unterhaltsberechtigte Ehe- oder Lebenspartner enthielt oder diese dem Grunde nach zustand.

Die Höhe der Witwen- oder Witwerrente ist gesetzlich festgelegt. Die Festbeträge ergeben sich aus dem Lebensalter der Witwe, des Witwers oder Lebenspartners und den familiären Umständen. Allgemein bleiben andere Einkommen unberücksichtigt.

Die beitragsbezogene Witwen- und Witwerrente entfällt, wenn Sie eine neue Ehe oder Lebenspartnerschaft eingehen oder mit einer anderen Person zusammenleben.

Beitragsunabhängige Hinterbliebenenrente (Non-Contributory)

Die beitragsunabhängige Hinterbliebenenrente können Sie erhalten, wenn Sie die Voraussetzungen für die beitragsbezogene Hinterbliebenenrente nicht erfüllen.

Eine beitragsunabhängige Witwen- und Witwerrente wird an den Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner, den geschiedenen Ehepartner oder Lebenspartner aus einer aufgelösten Lebenspartnerschaft gezahlt. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie noch nicht das Renteneintrittsalter vollendet haben, nicht mit einer anderen Person zusammenleben und bei Ihnen tatsächlich Bedürftigkeit vorliegt.

Bei der Prüfung Ihrer Bedürftigkeit werden sämtliche Einkünfte sowie Vermögen und Grundbesitz berücksichtigt. Somit hat auch die beitragsunabhängige Witwenund Witwerrente sozialhilfeähnlichen Charakter: Sie wird unabhängig von Beiträgen und nur bei individueller Bedürftigkeit geleistet.

Die beitragsunabhängige Witwen- und Witwerrente wird als Festbetrag gezahlt. Sie entfällt, wenn Sie eine neue Ehe oder Lebenspartnerschaft eingehen oder mit einer anderen Person zusammenleben und endet, wenn Sie das Renteneintrittsalter erreichen. Anschließend kann für Sie ein eigener Anspruch auf Altersrente bestehen.

Neben der beitragsunabhängigen Witwen- und Witwerrente können Sie bei Bedürftigkeit zusätzlich noch einen Anspruch auf Zusatzleistungen (Extra Benefits) haben.

Zusatzleistungen (Extra Benefits)

Neben den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sieht das irische Sozialsystem eine Vielzahl von Zusatzleistungen vor.

Diese orientieren sich an Ihrer aktuellen Lebenssituation und stehen im direkten Zusammenhang mit Ihrer individuellen Bedürftigkeit. Die Anspruchsberechtigung für die in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführten Zusatzleistungen und eventuell noch weitere nicht direkt benannte Leistungen klären Sie bitte mit dem Department of Social Protection.

- \rightarrow Blindenrente (Blind Pension),
- → Beihilfe für Pflegepersonen (Carer's Allowance),
- ightarrow Pflegegeld für Pflegepersonen (Carer's Benefit),
- → Kindergeld (Child Benefit),
- ightarrow Dauerpflegegeld (Constant Attendance Allowance),
- → Behindertenbeihilfe (Disability Allowance),
- → Häusliches Pflegegeld für schwerbehinderte Kinder bis 16 Jahre (Domiciliary Care Allowance),
- → Pflegeheimbeihilfe (Nursing Home Subvention),
- → Beihilfe für Landwirte mit niedrigem Einkommen (Farm Assist),

- → Heizkostenzuschuss (Fuel Allowance),
- → Haushaltsunterstützungspaket (Household Benefits Package); enthält Zuschüsse für Strom oder Gas (Electricity or Gas Allowance) und die Befreiung von Fernsehgebühren (Free Television Licence),
- → Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder (Increase for a Qualified Child – IQC),
- → Zulage für unterhaltsberechtigte erwachsene Angehörige (Increase for a Qualified Adult IQA),
- → Zulage für Personen mit Wohnsitz auf bestimmten Inseln vor der Küste von Irland (Increase for living on a specified island),
- → Arbeitslosenhilfe (Jobseeker's Allowance JA); diese Leistung erfordert eine Bedürftigkeitsprüfung (means test) und ist daher der deutschen Grundsicherung für Arbeitsuchende vergleichbar,
- → Zulagen für Alleinstehende (Living Alone Increase),
- → Unterhaltszahlungen (Maintenance Payments),
- → Mutterschaftsbeihilfe (Maternity Grant),
- → Beitragsunabhängige Altersrente (Non-Contributory State Pension),
- → Beihilfe für Alleinerziehende (One Parent Family Payment),
- → Zulage für über 80-Jährige (Over 80 Allowance),
- \rightarrow Sozialhilfe (Supplementary Welfare Allowance),
- → Befreiung von Telefongrundgebühren (Telephone Rental Allowance).

Unser Tipp:

Wenn Sie mehr über die Zusatzleistungen erfahren möchten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren zuständigen irischen Träger. Die Anschriften finden Sie ab Seite 20.





Ihre Ansprechpartner

Ob und ab wann Sie Anspruch auf eine irische Rente haben und welche Regelungen in diesem Zusammenhang noch zu beachten sind, kann rechtsverbindlich immer nur der irische Rentenversicherungsträger beurteilen.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich indviduell von Experten beraten zu lassen.

Ihr Ansprechpartner in Irland ist immer das Ministerium für Arbeit und Sozialschutz (Department of Social Protection) mit seinen zentralen und lokalen Dienststellen. Mit Ihren Fragen und Anträgen können Sie sich an diese Institutionen wenden:

Fragen zu Ihrem irischen Versicherungsverlauf (PRSI Records)

Department of Social Protection McCarter's Road ARDARVAN BUNCRANA CO. DONEGAL IRLAND

Telefon (00353) 01-471 5898

 $E-Mail \qquad EUGeneral Queries@welfare.ie$

Internet www.welfare.ie

Fragen und Anträge zur Invaliditätsrente

Department of Social Protection Invalidity Pension Section Government Buildings Ballinalee Road LONGFORD

LONGFOR

IRLAND

Telefon (00353) 43-334 0000 E-Mail Invgenenq@welfare.ie

Internet www.welfare.ie

Fragen und Anträge zur Alters- und Hinterbliebenenrente

Department of Social Protection Social Welfare Services College Road SLIGO

IRLAND

Telefon (00353) 71-915 7100 E-Mail state.con@welfare.ie Internet www.welfare.ie

Fragen und Anträge zur Familienleistung

Department of Social Protection Social Welfare Service Office Child Benefit Section St Oliver Plunkett Road LETTERKENNY CO. DONEGAL

F92T449 IRLAND

Telefon (00353) 74-916 4400 E-Mail childbenefit@welfare.ie

Internet www.welfare.ie

Berufungsstelle

Das Social Welfare Appeals Office ist eine unabhängige Stelle, die es Personen ermöglicht, Entscheidungen des Departments of Social Protection überprüfen zu lassen. Social Welfare Service Office D'Olier House D'Olier Street DUBLIN 2 IRLAND

Telefon (00353) 1 6732 8002 E-Mail swappeals@welfare.ie

Internet www.socialwelfareappeals.ie

Ihre Ansprechpartner in Deutschland

Selbstverständlich können Sie sich auch an die zuständigen deutschen Versicherungsträger wenden. Für Ihre Fragen und Anträge im Verhältnis zu Irland sind in Deutschland folgende Versicherungsträger zuständig:

- → Deutsche Rentenversicherung Bund,
- → Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und
- → Deutsche Rentenversicherung Nord.

Zuständig ist der Träger, an den Sie zuletzt deutsche Beiträge gezahlt haben. Wenn Sie den nicht wissen, suchen Sie sich einfach einen Träger aus. Dieser prüft dann, wer tatsächlich für Sie zuständig ist!

Unser Tipp:

Wollen Sie aus Deutschland und Irland eine Rente beziehen, müssen Sie Ihren Antrag immer nur bei einem Träger stellen – am besten dort, wo Sie wohnen. Wenn Sie in Deutschland wohnen, wenden Sie sich bitte vorrangig an Ihren zuständigen deutschen Träger. Der Antrag gilt dann automatisch auch für den irischen Träger.

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an die Deutsche Rentenversicherung Bund gezahlt, wenden Sie sich bitte an die

Deutsche Rentenversicherung Bund 10704 Berlin

Telefon 030 865-0 Telefax 030 865-27240

E-Mail meinefrage@drv-bund.de

Internet www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt mindestens einen deutschen Beitrag zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (ehemals Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse) gezahlt, ist Ihr Ansprechpartner die

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Hauptverwaltung

44781 Bochum

Telefon 0234 304-0

Telefax 0234 304-66050

E-Mail rentenversicherung@kbs.de

Internet www.kbs.de

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an einen Regionalträger gezahlt, ist Ihr Ansprechpartner die

Deutsche Rentenversicherung Nord Friedrich-Ebert-Damm 245 22159 Hamburg

Telefon 040 5300-0 Telefax 040 5300-14999 E-Mail info@drv-nord.de

Internet www.deutsche-rentenversicherung-nord.de



Unser Tipp:

Haben Sie bisher noch keinen deutschen Beitrag gezahlt, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Sie ermittelt für Sie den zuständigen Träger, der sich dann umgehend bei Ihnen meldet.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen oder bestellen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unser Angebot unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Vordrucke und Broschüren herunterladen oder bestellen.

Mit unseren Online-Diensten

Auch per Computer, Tablet oder Smartphone können Sie sicher mit uns kommunizieren. Sie können Ihre Versicherungszeiten aktualisieren oder Anträge online stellen. Zur Identifikation nutzen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, Ihren persönlichen Zugangs-Code oder Ihre nachträgliche Unterschrift.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch beguem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800 (kostenlose Nummer für Deutschland) www.deutsche-rentenversicherung.de info@deutsche-rentenversicherung.de



Mehrsprachige Beratungen bieten wir auf den Internationalen Beratungstagen an. Die Termine finden Sie im Internet.

Unsere Partner

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Antrag stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung	Gartenstraße 105
Baden-Württemberg	76135 Karlsruhe
	Tolofor 0721 025 0

Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2
84028 Landshut
Telefon 0871 81-0

Deutsche RentenversicherungBertha-von-Suttner-Straße 1Berlin-Brandenburg15236 Frankfurt (Oder)Telefon 0335 551-0

Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover

Lange Weihe 6
30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

Deutsche Rentenversicherung Städelstraße 28

Hessen 60596 Frankfurt am Main Telefon 069 6052-0

Deutsche RentenversicherungGeorg-Schumann-Straße 146Mitteldeutschland04159 Leipzig

Telefon 0341 550-55

Deutsche Rentenversicherung

Ziegelstraße 150 23556 Lübeck Nord

Telefon 0451 485-0

Deutsche Rentenversicherung

Nordbayern

Wittelsbacherring 11 95444 Bayreuth Telefon 0921 607-0

Deutsche Rentenversicherung

Oldenburg-Bremen

Huntestraße 11 26135 Oldenburg Telefon 0441 927-0

Deutsche Rentenversicherung

Rheinland

Königsallee 71 40215 Düsseldorf Telefon 0211 937-0

Deutsche Rentenversicherung

Rheinland-Pfalz

Eichendorffstraße 4-6

67346 Spever

Telefon 06232 17-0

Deutsche Rentenversicherung

Saarland

Neugrabenweg 2-4 66123 Saarbrücken Telefon 0681 3093-0

Deutsche Rentenversicherung

Schwaben

Dieselstraße 9 86154 Augsburg Telefon 0821 500-0

Deutsche Rentenversicherung

Westfalen

Gartenstraße 194 48147 Münster Telefon 0251 238-0

Deutsche Rentenversicherung

Bund

Ruhrstraße 2 10709 Berlin Telefon 030 865-0

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See

Pieperstraße 14-28 44789 Bochum Telefon 0234 304-0

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Kommunikation

10709 Berlin, Ruhrstraße 2 Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

E-Mail: drv@drv-bund.de

De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de

Fotos: Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

5. Auflage (3/2022), Nr. 714

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso Wave Incorporated.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 57 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen. Die Deutsche Rentenversicherung.

